

Kurzinfo: Regulatorischer Status von MicroSilver^{BG}

Lieber CNC-Kunde,

gerne möchten wir dich über den aktuellen Stand der Regulatorik zu MicroSilver BG informieren.

AKTUELLE WISSENSCHAFTLICHE BEWERTUNG (*SCCS)

Die SCCS hat eine **positive** Preliminary Opinion veröffentlicht (öffentliche Konsultation bis 23.02.2026):

https://health.ec.europa.eu/latest-updates/sccs-preliminary-opinion-open-comments-silver-used-cosmetic-products-deadline-23-february-2026-2025-12-18_en

Damit bestätigt die SCCS, dass MicroSilver^{BG} die Haut **nicht** penetriert und somit **keine Exposition** und **kein Risiko** für den Anwender besteht.

HINTERGRUND: Derzeit besteht eine zeitliche Besonderheit - Die wissenschaftliche Bewertung (SCCS) und die formale Rechtslage laufen auseinander, da eine Anpassung von ***Annex III** in Vorbereitung ist, aber nicht mehr vor dem **1. Mai 2026** in Kraft treten kann. Damit ist die EU-Verordnung 2026/78 bei Inkrafttreten am **1. Mai 2026** fachlich überholt und veraltet.

KERNAUSSAGEN FÜR DICH:

Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass MicroSilver BG-haltige Produkte auch über den 01.05.2026 hinaus in Verkehr gebracht und verkauft werden können. Eine Anpassung von Annex III wird vorbereitet und soll über eines der nächsten ***Omnibus-, *CMR-** oder Sonderverfahren umgesetzt werden. Der konkrete Zeitplan wird finalisiert. Wir erwarten dazu in Kürze eine Mitteilung.

Wir folgen der Empfehlung der EU-Kommission und werden eine frühzeitige Einbindung der Marktüberwachungsbehörden in die Wege leiten, um für die Übergangsphase eine risikobasierte und verhältnismäßige Vollzugspraxis sicherzustellen. Deutsche Behörden (BfR, BVL) sowie Cosmetics Europe und der **IKW** haben bestätigt, dass dieses Vorgehen möglich, sinnvoll und umsetzbar ist.

Wie geht es weiter?

Die Kontaktaufnahme mit den Marktüberwachungsbehörden erfolgt, sobald die Stellungnahme des **BVL** sowie der Entwurf von Annex III vorliegen. Letzteres wird voraussichtlich ab Ende Februar bzw. Anfang März 2026 verfügbar sein.

Wir werden euch diesbezüglich auf dem Laufenden halten und stehen euch jederzeit für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Dein CNC-Team

CNC cosmetic® GmbH

Bruchstücker 9 | D-76661 Philippsburg | Phone: +49 7256 - 93200 | Fax: +49 7256 – 932020

E-Mail: kontakt@cnc-cosmetic.de | www.cnc-cosmetic.de | Online-Shop: shop.cnc-cosmetic.de

*Erklärung der Begrifflichkeiten:

SCCS

Unabhängiger wissenschaftlicher Ausschuss der EU-Kommission, zur Bewertung der Sicherheit von Kosmetika.

Annex III

Anhang der EU-Kosmetikverordnung bzgl. Verwendung/Regelungen von Einsatzkonzentrationen etc.

Das **Omnibusverfahren** in der Kosmetikbranche bezeichnet die gebündelte Änderung der EU-Kosmetikverordnung, um mehrere verbotene oder eingeschränkte Inhaltsstoffe (z.B. neue CMR-Stoffe) in einem einzigen Rechtsakt zu aktualisieren.

Das **CMR-Verfahren** in der Kosmetikbranche bezeichnet die strenge Regulierung und das grundsätzliche Verbot von Stoffen, die als **c**ancerogen (krebserzeugend), **m**utagen (erbgutverändernd) oder **r**eproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) eingestuft sind.

IKW

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel

BVL

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit